

VIELE SPRACHEN – EIN EUROPA

ÜBERSETZEN UND DOLMETSCHEN



europa
MLIS
multilinguis

Impressum

Herausgeber

BIT – Büro für internationale Forschungs- und Technologiekoooperation

Ulrike Rössler

Wiedner Hauptstraße 76

A-1040 Wien

Tel. 0043.1.581 16 16-115

Redaktion

Brigitte Rapp / Übersetzergemeinschaft

Ulrike Rössler / BIT

Michael Schmid / alligator communications

Edith Vanghelof / Universitas

Textbeiträge

Barbara Gerstbach / ÖGSDV

Brigitte Rapp / Übersetzergemeinschaft

Ulrike Rössler / BIT

Irmgard Soukup-Unterweger / Universitas

Christine Springer / ÖVGD

Edith Vanghelof / Universitas

Hans Inmann / Innung Druck Wien

Grafik

Andreas Meilinger / TECHNO-Z FH F&E

Druck

Didi Jicha Druckmanagement

Auflage

September 1999

INHALT

Vorwort	4	
■ Niemand ist eine Insel - <i>Einführung</i>	 6
■ Hier und jetzt - <i>Das Dolmetschen</i>	 7
Simultan-Dolmetschen	7	
Konsekutiv-Dolmetschen	7	
Flüster-Dolmetschen	8	
Gebärdensprach-Dolmetschen	8	
Komplettangebote	8	
■ Mit Brief und Siegel – <i>Gerichtsdolmetschen</i>	 9
Beglaubigte Übersetzungen	9	
■ «Was du schwarz auf weiß besitzt...» – <i>Das Übersetzen</i>	 10
Die Fachübersetzung	12	
Das literarische Übersetzen	14	
■ Zwei Beispiele für effizientes Arbeiten	 15
■ Die Wahrheit der Kosten (mit Beispielen)	 17
■ Rechtliches	 21
Haftung	21	
Copyright	21	
Normen	22	
■ Wie man zur bestmöglichen Übersetzung kommt	 23
■ Checkliste für Auftraggeber	 24
■ Gemeinschaft und Interessen – Die Verbände	 26

VORWORT

Das EU-Programm MLIS (Multilingual Information Society) fördert die Mehrsprachigkeit in ganz Europa. Im Rahmen des MIDAS-MLIS-Projektes konnten wir die Akteure zum Thema Mehrsprachigkeit in Österreich zusammenführen und gemeinsam eine Art Leitfaden für «Dolmetschen und Übersetzen» erarbeiten. Bemerkenswert ist die Vielfalt an Fragen und Inhalten, die ein potentieller Auftraggeber dieser Dienstleistung wissen sollte.

Für die umfassenden Informationen und zahlreichen Tips und Empfehlungen direkt aus der Branche möchte ich mich sehr herzlich bedanken, v.a. beim Kernteam Frau Edith Vanghelof, Frau Brigitte Rapp sowie Herrn Michael Schmid. Wir hoffen, daß sich dieser kleine Ratgeber für Sie zum wertvollen Begleiter am Weg in das mehrsprachige Europa entwickeln wird.



Herausgeber

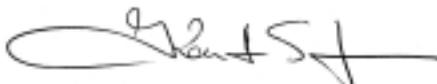
Übersetzen und Dolmetschen: Chance und Herausforderung

Für viele Firmen, die sich für eine Globalisierung entschieden haben, ist die Welt der Übersetzung fremd und mit vielen Fragezeichen versehen. Wie kommt man an eine gute Übersetzung? Wie teuer ist sie? Lohnt es sich? Wie mißt man Qualität? Mit solchen Fragen und vielem mehr setzt sich diese Broschüre auseinander, die im Rahmen des EU-Programms MLIS erstellt wurde, das die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Informationsgesellschaft in Europa zum Ziel hat.

Mit der durch die Informationsgesellschaft ermöglichten zunehmenden Globalisierung der Märkte nimmt auch der Bedarf an mehrsprachiger Kommunikation zu, z.B. in Form von Dokumentation und Werbung in der Sprache des Kunden. Im Internet können wir verfolgen, wie sich die Dominanz englischer Texte zugunsten anderer Sprachen ständig verringert. Elektronischer Handel (E-Commerce) fordert nach sprachlicher Anpassung und Übersetzungen von Texten, da als Zielgruppe zunehmend direkt der Endverbraucher angesprochen wird.

Diese Chancen zu nutzen heißt, bereit zu sein, sich auf neue Forderungen einzustellen und herkömmliche Arbeitsmethoden zu ändern. Stichwort Flexibilität und Anpassung: Off- oder Online Anwendung von Übersetzungswerkzeugen wie maschineller Übersetzung, «Translation Memory» und Software zur mehrsprachigen Dokumentationssteuerung wird die Regel sein. Größere thematische Spezialisierung wird noch mehr gefragt, kleinere Übersetzungsunternehmen werden sich zusammenschließen müssen, um global und konkurrenzfähig zu werden. Die ‚neuen‘ Übersetzungsgebiete wie die Lokalisierung von Software und die ganze Palette von IT-Produkten werden an Boden gewinnen, und, und, und!

Dem Kunden, der Wirtschaft und den Behörden kann diese Entwicklung nur Vorteile bringen: Übersetzungen werden durch Vernetzung und den Einsatz von Übersetzungswerkzeugen standortunabhängiger, präziser, schneller, billiger und konsistenter. Für den Endverbraucher heißt dies vermehrter Zugang zu Informationen in der eigenen Sprache und damit wird auch der demokratische Aspekt wahrgenommen.



Europäische Kommission, GD XIII, Luxemburg

Niemand ist eine Insel

Eine kurze Einführung in das Übersetzen und Dolmetschen

Eine gute Übersetzung ist zwar weniger spektakulär als eine gute Werbekampagne, aber sie ist oft mindestens ebenso wichtig. An der präzisen Übersetzung liegt es, Kommunikation zu ermöglichen, Irrtümer zu vermeiden und dafür zu sorgen, daß die richtigen Informationen weitergegeben werden. Übersetzungsfehler kosten Zeit und Geld. Gute Übersetzungen und Dolmetschleistungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie fachliche und länderspezifische Eigenheiten, kulturelle Unterschiede und Interpretationsspielräume berücksichtigen. Denn nur so können letztlich Ergebnisse erzielt werden, die alle Beteiligten zufriedenstellen.

In dieser Broschüre wird vom Übersetzen und Dolmetschen die Rede sein. Vorab dazu eine kurze Begriffsklärung:

Übersetzen bedeutet, einen Text schriftlich aus einer Sprache (*Ausgangssprache*) derart in eine andere Sprache (*Zielsprache*) zu übertragen, daß die Übersetzung in der gleichen Weise verstanden wird, wie das Original.

Dolmetschen ist die mündliche sinngemäße Übertragung von Ausführungen aus einer Ausgangssprache in eine Zielsprache.

Native Speaker ist eine Person, für die die Sprache, in die übersetzt werden soll, entweder Muttersprache oder Bildungssprache ist. Muttersprache ist die Sprache, mit der eine Person aufgewachsen ist, die Bildungssprache diejenige, in der sie ihre Ausbildung erfahren hat. Im Falle von Übersetzungen und Dolmetschleistungen ist bei Native Speakers eine exzellente Sprachbeherrschung und eine gute Allgemeinbildung vorauszusetzen.

Hier und Jetzt

Das Dolmetschen

Dolmetschen ist ein hochkomplexer Vorgang, bei dem der Dolmetscher oder die Dolmetscherin parallel zuhören und reden muß. Dabei muß Gehörtes analysiert, noch nicht Gesagtes antizipiert und zugleich in die Zielsprache übertragen. Die Aussage muß auf Anhieb verstanden werden, eine Rücksprache mit dem Sprechenden ist meist nicht möglich. Dieser Analyse- und Formulierungsvorgang nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch und kann nie rein mechanisch erfolgen. Oft müssen Sätze völlig umgestellt werden, manche Begriffe erfordern eine erklärende und damit wortreichere Wiedergabe. Bei zu großer Redegeschwindigkeit der Vortragenden ist nur mehr eine Zusammenfassung möglich, mit der Gefahr, daß dabei auch Wesentliches (wie etwa eine Pointe) unter den Tisch fällt, Sinnstörendes entsteht oder der logische Aufbau verlorengeht. Die non-verbale Botschaften der Vortragenden (Gestik, Mimik, Körperhaltung) sowie Grafiken und Tabellen sind für Dolmetscher wichtige Informationsquellen. Redemanuskripte (vor allem bei Referaten, die gelesen werden) und umfassende Hintergrundinformationen sind zur optimalen Vorbereitung unerlässlich und sollen rechtzeitig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Simultan-Dolmetschen

Dolmetscher hören den Vortragenden über Kopfhörer in einer schallisolierten Kabine zu und übertragen fast zeitgleich (*simultan*) die Aussagen der Sprechenden in eine andere Sprache. Pro Sprache wird eine Kabine mit je zwei Dolmetschern benötigt. Als technische Hilfsmittel sind eine Simultan- und Tonanlage sowie Funkmikrophone für Diskussionen notwendig. Simultan-Dolmetscher und -Dolmetscherinnen werden bei internationalen Konferenzen, Kongressen, bei Gesprächen und Verhandlungen zwischen Personen und Firmen im Geschäftsverkehr sowie fallweise im Rahmen der Rechtspflege und Verwaltung eingesetzt.

Konsekutiv-Dolmetschen

Dolmetscher geben am Ende eines Redeabschnitts oder einer ganzen Rede die Botschaft des Vortragenden in der Zielsprache wieder. Aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes ist der Einsatz eher für kleine Arbeitsgruppen, Pressekonferenzen und Tischreden geeignet.

Flüster-Dolmetschen

Das Gesagte wird simultan, aber im Flüsterton und ohne technische Hilfsmittel höchstens 2 – 3 Personen in der gewünschten Sprache zugeflüstert. Flüster-Dolmetschen kann aufgrund des erhöhten Geräuschpegels manchmal ein wenig störend wirken, hat aber große Vorteile, wenn nur Einzelpersonen eine Dolmetschung brauchen.

Gebärdensprach-Dolmetschen

Die Gebärdensprache ist eine visuelle Sprache, daher ist es wichtig, daß beim Dolmetschen gute Sicht- und Lichtverhältnisse herrschen. Die Dolmetscher müssen für die gehörlosen Zuseher gut sichtbar sein (auch bei Dia- und Filmvorführungen) und sollten am besten neben den Sprechenden stehen.

Komplettangebote

Professionelle Dolmetscher und Dolmetscherinnen bieten auch Komplettlösungen an, die von der Planung bis zur gesamten sprachlichen Abwicklung von Veranstaltungen reichen. Dazu gehören auch die kompetente Beratung im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung (Art des Dolmetschens, Anzahl der Dolmetscher, Kongreßtechnik etc.) und die Zusammenstellung des idealen Dolmetschteams. Ergänzend dazu kann auch die druckfertige Übersetzung von Kongreßunterlagen für alle Fachbereiche und Sprachen und die Erstellung von kundenspezifischen Terminologielisten übernommen werden.

Mit Brief und Siegel

Das Gerichtsdolmetschen

Allgemein beidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscher sind vorwiegend für Gerichte (Handelsgerichte, Strafgerichte, Zivilgerichte, Schiedsgerichte), Behörden (Polizei, Zoll, Gendarmerie, Asylamt), aber auch für Rechtsanwälte, Notare und Privatpersonen tätig. Sie dolmetschen z.B. bei Notariatsakten, Vertragsabschlüssen oder Eheschließungen und verfassen beglaubigte Übersetzungen von Urkunden, Dokumenten und Verträgen. Die von ihnen angefertigten beglaubigten Übersetzungen sind amts gültig. Die Dolmetscher haften nach dem Sachverständigenengesetz für die Richtigkeit ihrer Übersetzungen.

Die Eintragung in die Liste der «*allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher*» erfolgt im Rahmen eines Justizverwaltungsverfahrens. Die «*Allgemeine Beeidigung*» gilt – im Gegensatz zur «*Ad hoc Beeidigung*» für ein ganz bestimmtes Verfahren – auf unbegrenzte Zeit und verlangt auch praktische Erfahrung bei Übersetzungen und Dolmetschtätigkeiten.

Beglaubigte Übersetzungen

Eine beglaubigte Übersetzung wird mit dem Vermerk

*Die genaue Übereinstimmung der vorstehenden Übersetzung mit der angehefteten - vorliegenden - Urschrift - Abschrift - Ablichtung - bestätige ich unter Berufung auf meinen Eid.
Ort, Datum*



und mit einem Rundsiegel, das nur Gerichtsdolmetscher führen dürfen, versehen und durch Unterschrift bestätigt.

«Was du schwarz auf weiß besitzt ...»

Das Übersetzen

«Was du schwarz auf weiß besitzt ...»

Übersetzen ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die ganz besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert. So ist die hervorragende Sprachbeherrschung zwar eine Grundvoraussetzung, doch ist der Einsatz eines Native Speakers noch lange keine Garantie für eine professionelle Leistung. Wer sich auf Sprachkenntnisse allein verläßt, wird seine Übersetzung letztendlich teuer einkaufen. Optimale Ergebnisse sind nur mit einschlägigen Sachkenntnissen und Erfahrung mit der behandelten Thematik möglich. Am besten ist die Zusammenarbeit von muttersprachlichen Fachleuten in beiden Sprachen (Ausgangs- und Zielsprache).

Ausgebildete Übersetzer und Übersetzerinnen verfügen darüber hinaus auch über sprachmittlerische Kompetenz. Diese läßt sich über vier Parameter definieren.

Die Analyse

Um einen Text korrekt wiedergeben zu können, muß zuvor geklärt werden, worauf er abzielt und was mit bestimmten Ausdrücken und Wendungen erreicht werden soll.

Die Recherche

Präzision ist nur möglich, wenn alle zum vollkommenen Verständnis erforderlichen Informationen vorliegen, die verwendeten Fachausdrücke überprüft und ihre Entsprechungen in der Zielsprache gefunden sind. Dabei gilt es, die im jeweiligen Fachgebiet spezifisch gebrauchten Ausdrücke zu verwenden und die sprachlichen und kulturellen Konventionen der Zielsprache zu beachten.

Die Systematisierung

Ein guter Text weist eine Kontinuität auf. Das setzt eine konsequente Beibehaltung der Wortwahl und Terminologie voraus.

Die Koordination

Der reibungslose Ablauf von der Auftragsvergabe bis zur Ablieferung des fertigen Textes bedarf der Koordination durch den Übersetzer oder die Übersetzerin.

Die Wahl der Worte

Texte transportieren neben den sachlichen Fakten auch ein bestimmtes Image. Das findet in Wortwahl und Sprachstil seinen Niederschlag. Dazu kommt, daß jedes Medium seine eigenen Spracherfordernisse hat. Die Firmen-Homepage sieht anders aus als eine Anzeige oder die Image-Broschüre. Auf all diese Faktoren hat eine gute Übersetzung Rücksicht zu nehmen. Neben der sprachlichen ist daher auch kulturelle Kompetenz gefordert, damit die Übersetzung den gleichen Effekt hat wie das Original. Kommunikation ist schließlich auch die Vermittlung von Inhalten, die kulturspezifisch geprägt sind. Erfahrene Übersetzer und Übersetzerinnen bringen das erforderliche Hintergrundwissen und Verständnis für die kulturellen Zusammenhänge sowohl in der Ausgangs- als auch in der Zielsprache mit.

To know how

Die Fachübersetzung

Der Großteil des Übersetzungsbedarfs fällt in die Kategorie der Fachübersetzungen. Beispiele dafür sind Handbücher, Fachpublikationen, technische Bedienungsanleitungen, Normen und Patente, Vorschriften und Gesetze oder auch Werbemittel. Die Qualität von Fachübersetzungen hängt neben der rein sprachlichen Kompetenz in starkem Maße vom nötigen Hintergrundwissen und dem Sachverstand des Übersetzers oder der Übersetzerin ab.

Fach- und Sachwissen

Das sachliche Verständnis des Ausgangstextes ist die Basis für eine brauchbare Übersetzung. Das erfordert vom Übersetzer ein gewisses inhaltliches Know-how, was – je nach Text – Vertrautheit mit dem Thema, umfassende Einarbeitung und Recherche oder sogar eine einschlägige Ausbildung bedeuten kann. In der Praxis führt dies bei den meisten Übersetzern zu einer Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete. Übersetzungen von Personen, die zwar ihr Metier grundsätzlich beherrschen, aber im speziellen Fachgebiet nicht versiert sind, wirken mitunter laienhaft. Für gute Fachübersetzungen bedarf es daher der Kompetenz zur inhaltlichen und sprachlich korrekten Wiedergabe von bestimmten Sachverhalten in einer anderen Sprache. Das setzt effizientes fachliches und terminologisches Einarbeiten in neue Sachgebiete voraus sowie die Fähigkeit, textrelevantes Sachwissen durch geeignete Recherche rasch zu ergänzen.

Übersetzen ist eine Dienstleistung. Dienstleistung bedeutet dienen und leisten. Professionelle Arbeit ist daher auch durch umfassendes Kundenservice gekennzeichnet. Das heißt intensiver persönlicher Kontakt mit dem Kunden, Einsatz neuer Technologien für die umfassende Organisation der Arbeitsabläufe, ein erweitertes Angebot vom Terminologie-Consulting bis zur Einbindung von Spezialisten und Spezialistinnen aus Technik oder Marketing in bestimmte Projekte.

Für die technische Dokumentation von Produkten, Verfahrensabläufen und Systemen werden in der Regel speziell ausgebildete Fachleute – technische Redakteure und Redakteurinnen – beauftragt, denn Fehler in der technischen Dokumentation können hohe Folgekosten verursachen (Produkthaftungsgesetz). Von zunehmender Bedeutung ist dies beim «Lokalisieren», also der marktgerechten Adaption eines Produktes an einen anderen Sprach- und Kulturraum.

Vom Leben im Rosengarten

Das literarische Übersetzen

Das literarische Übersetzen ist ein Spezialgebiet der Übersetzung. Es erfordert besonders intensives schöpferisches Arbeiten. Die Übersetzer und Übersetzerinnen müssen sich in die Gedankenwelt des Originals hineinversetzen, dessen stilistische Eigenart nachempfinden und in ihrer eigenen Muttersprache neu schaffen. Dabei muß die Atmosphäre des Originals erhalten bleiben, ohne daß die Sprache befremdlich wirkt.

Während es bei Fachübersetzungen auf inhaltliche Präzision ankommt, steht bei der literarischen Übersetzung der kreative Umgang mit dem Text im Vordergrund. Das Original läßt mehrere Interpretationsmöglichkeiten zu. Es ist Aufgabe der Übersetzer und Übersetzerinnen, die vom Autor oder der Autorin beabsichtigte Wirkung zu erkennen und mit den Mitteln ihrer eigenen Sprache wiederzugeben. Dabei kommt es darauf an, auch das, was nicht vordergründig erkennbar ist, die Anspielungen und Andeutungen und die Tonalität des Originals zu bewahren. Das erfordert eine exzellente Beherrschung der beiden Sprachen, ein sicheres ästhetisches Empfinden und die genaue Kenntnis beider kulturellen Umfelder. Die Fähigkeit, mit der Sprache zu spielen und ihre vielfältigen Möglichkeiten auszuloten, ist meist nur in der Muttersprache gegeben. Daher ist es oft besser, einen Native Speaker der Zielsprache mit der Übersetzung zu betrauen, wenn es darum geht, daß neben dem Inhalt auch die Stimmung eines Textes erhalten bleibt.

Literatur der Wirtschaft

Literarische Übersetzer und Übersetzerinnen sind nicht nur für Lyrik, Romane oder Theaterstücke zuständig, auch für den betrieblichen Bedarf können ihre sprachlich kreativen Fähigkeiten nützlich sein. Überall dort, wo es auf die emotionale Wirkung ankommt, ist es sinnvoll, mit literarischen Übersetzern zu arbeiten. Das gilt vor allem für die Werbung, aber auch z. B. für die Synchronisation von Filmen.

Dazu ein Beispiel: Im Zuge der Kreation der Einführungskampagne des Kärntner IT-Anbieters BITS beauftragte der Creativdirektor der ausführenden Agentur einen englischsprachigen Native Speaker mit der Sloganentwicklung. Eine kluge Entscheidung. Die Kampagne wurde später mit dem WerbeEDward 98 für Direct Marketing ausgezeichnet.

So schaut's aus

Zwei Beispiele für effizientes Arbeiten

Die folgenden Beispiele stammen aus der Realität. Beide Aufträge wurden 1998 und 1999 von einem in Wien ansässigen Sprachdienstleister abgewickelt.

Beispiel 1

Firma 1 benötigt die Übersetzung von ca. 10.000 Zeilen ins Englische innerhalb von 4 Wochen. Der Auftrag wird von einem Sprachdienstleister übernommen, der ein Team zusammenstellt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

Preis Es wird ein Zeilenpreis für die gelieferten Texte und ein Pauschalbetrag für Koordinierungsaufwand vereinbart.

Liefertermine Die Liefertermine für die Ausgangstexte und die Abgabe der fertiggestellten Übersetzungen werden schriftlich fixiert.

Support vom Auftraggeber Der Auftraggeber stellt Hintergrundmaterial zur Verfügung und organisiert die Teilnahme der Teammitglieder an inhaltlich relevanten Seminaren.

Terminologie Der Auftraggeber liefert ein deutschsprachiges Glossar der verwendeten Fachterminologie, das dem Übersetzungsteam als Grundlage für ein zweisprachiges Arbeitsglossar dient.

Kommunikation Der Koordinator nennt dem Auftraggeber die Namen der einzelnen Übersetzer und Übersetzerinnen, umgekehrt werden dem Koordinator kompetente Ansprechpersonen für die Klärung von terminologischen Fragen bekanntgegeben.

Ergebnis

Die rege Kommunikation zwischen allen am Projekt Beteiligten in allen die Terminologie, den Stil oder die Organisation betreffenden Fragen sowie das gegenseitige Korrekturlesen der Übersetzungen bereits vor der Gesamtkorrekturphase tragen wesentlich zur Sicherung der Qualität bei. Noch vor Rechnungslegung wird das gesamte Projekt gemeinsam einer Ex-post-Analyse unterzogen.

Beispiel 2

Firma 2 benötigt die Übersetzung einer Publikation mit ca. 50.000 Zeilen in drei Sprachen innerhalb von 3 Wochen. Der Auftrag wird von einem Sprachdienstleister übernommen, der ein Team für jede Sprache zusammenstellt. Der Auftraggeber möchte mit der Organisation nichts zu tun haben und kann auch keine einheitliche Terminologie in der Ausgangssprache zur Verfügung stellen.

Preis Es wird eine Pauschale für das Gesamtpaket vereinbart, das die Lieferung der Übersetzungen, die Koordinierung und die Gewährleistung der Verwendung einer einheitlichen Terminologie umfaßt. Vorweg wird darauf hingewiesen, daß die Übersetzungen in den unterschiedlichen Sprachen verschieden lang werden.

Liefertermine Die Liefertermine für die Ausgangstexte und die fertiggestellten Übersetzungen werden vereinbart. Der Auftraggeber liefert die Ausgangstexte mit Verspätung. Eine Verschiebung der Abgabetermine wird notwendig.

Terminologie Der Auftraggeber stellt Hintergrundmaterial zur Verfügung und gibt anhand eines vom Team erarbeiteten Glossars seine terminologischen Präferenzen bekannt.

Kommunikation Die Koordinatoren der jeweiligen Sprachen stehen in ständigem Kontakt mit der vom Auftraggeber genannten Kontaktperson, die auch die Autorenänderungen weitergibt.

Ergebnis

Die Publikation erscheint trotz terminlicher Verzögerung bei der Abgabe der Ausgangstexte rechtzeitig in drei Sprachen.

Die Wahrheit der Kosten

Die Relation zwischen Qualität und Preis

Professionelle Übersetzungen und Dolmetschdienste sind hochspezialisierte Dienstleistungen. Wer bei solchen Diensten spart, kauft im allgemeinen teuer ein. Denn entweder genügen die Ergebnisse nur bescheidenen Ansprüchen oder es muß nachgebessert werden. Das kostet.

Was als Mindestmaß an Qualität erwartet werden kann: Vollständigkeit und Exaktheit der Wiedergabe, korrekter Sprachgebrauch, Beherrschung der Grammatik. Das bedeutet, daß dem Leser einer Übersetzung die richtigen Inhalte vermittelt werden und der Text sprachlich einwandfrei ist.

Bei dem folgenden Beispiel ist davon auszugehen, daß alle Preisangaben exklusive Umsatzsteuer zu verstehen und unverbindlich sind, also nur der Orientierung dienen sollen.

Übersetzerische Leistungen werden üblicherweise nach Zeilen der Übersetzung bezahlt. Die Zeile umfaßt 55 Anschläge. Die Honorare richten sich nach dem Schwierigkeitsgrad des Ausgangstextes und dem zu erwartenden Aufwand. Sie liegen derzeit (Juli 1999) bei ATS 18 bis 25 / € 1,30 bis 1,80. Für spezielle Textkategorien (Werbetexte, Packlisten, Buchtexte) werden gesonderte Vereinbarungen getroffen (z.B. pro Wort, Normseiten, Gewinnbeteiligung, Tantiemen). Bei Expres- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden.

Für zusätzliche Leistungen, wie Bearbeitung des Originaltextes, Terminologie, Layout, Korrekturen usw. wird in der Regel der Zeitaufwand in Rechnung gestellt (Stundensatz ca. ATS 950 / € 70). Allfällige Weiterverwertungen der Übersetzung werden gesondert verrechnet.

Für beglaubigte Übersetzungen gibt es eigene gesetzliche Bestimmungen (siehe Gebührenanspruchsgesetz 1975 in der Fassung BGBl II Nr. 407/1997) bzw. werden beglaubigte Übersetzungen für Privatpersonen nach der Tarifempfehlung des ÖVGD verrechnet (Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung vom 5. August 1993).

Das Honorar für Dolmetschleistungen wird nach Tagessätzen berechnet. Sie liegen derzeit bei ca. ATS 7000 / € 510. Eine Tagespauschale gilt für 7 Stunden. Bei Einsätzen unter drei Stunden kann eine Halbtagespauschale in Höhe von ATS 5.400 / € 390 angesetzt werden. Allfällige Reise- oder Aufenthaltsspesen, die im Zusammenhang mit einem Auftrag entstehen, werden vom Auftraggeber getragen.

Übersetzer und Dolmetscher sind, sofern sie nicht einen Gewerbeschein besitzen, freiberuflich tätig und fallen unter die sogenannten Neuen Selbständigen. Sie sind selbst für die Meldung und Abführung der Sozialabgaben verantwortlich.

Die Tatsache, daß das Honorar anhand der Übersetzung berechnet wird, die bei der Erstellung einer Kostenkalkulation noch nicht vorliegt, macht präzise Angaben schwierig. Zu berücksichtigen ist, daß Übersetzungen – abhängig von der jeweiligen Zielsprache – bisweilen länger als das Original sind.

Kostenbeispiele

Eintägige Konferenz mit Simultanübersetzung in eine Zielsprache

(Durchschnittspreis im Juni 1999)

Tagessatz für 2 Dolmetscher á ATS 6.800 / € 495
 = rd. ATS 13.600 / € 990

Anmietung einer Simultandolmetscheranlage für 2 Sprachen, zweiplätzig Kabine, Podiumsmikro, 1 Handfunkmikro, 50 Empfänger und Kopfhörer, Transport- und Installationskosten, Saalbeschallung, 1 Techniker-Tagespauschale

rd. ATS 17.000 / € 1.235
 Gesamt: ATS 30.600 / € 2.225
 zzgl. 20 % MWSt.

Tonbandaufnahmen von Dolmetschungen sind nur nach Vereinbarung zulässig und werden gesondert verrechnet, wobei (in der Regel) ein Tagessatz pro Sprache zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

Die Homepage

Grundsätzlich werden auch hier die übersetzten Zeilen verrechnet. Allerdings bedarf die Übersetzung von Websites eines erhöhten Aufwands bei der Sprachgestaltung. Ähnlich wie bei Werbemitteln ist hier in starkem Maße Kreativität und Einfühlungsvermögen in die Unternehmenskultur gefragt. Da Internetauftritte sehr unterschiedlich gestaltet sein können, ist der Textumfang unklar. Um einen Kostenvoranschlag zu erstellen, wird entweder ein Ausdruck oder der Text in Textverarbeitungsformat benötigt.

Die laufenden Aktualisierungen der Website-Texte sollten von derselben Person durchgeführt werden, um die Konsistenz zu wahren. Zudem unterliegen auch diese Texte dem Schutz des Urheberrechtes.

Ein sehr anschauliches Beispiel für die Übersetzung einer Website, bei der auf sprachliche und zielgruppenspezifische Eigenheiten sowie auf die technischen Gegebenheiten des Internets ganz besonders Rücksicht zu nehmen war, ist die der Spezialagentur Diller & Partner.

Gesamtkosten für die Übersetzung dieser Website mit ca. 700 übersetzten Zeilen:

ATS 16.000 / € 1160 (zzgl. 20% MWSt.)

Zu besichtigen unter: <www.dillerpartner.at>

Die Imagebroschüre

In diese Art von Übersetzungen fällt auch die Übertragung des Firmenslogans und von Headlines. Anhand des vorhandenen Textes muß in der Fremdsprache getextet werden. Dabei sollen die Inhalte, das Image und die richtige Stilebene übertragen werden. Die Erstellung der Broschüre erfordert meist mehrere Sitzungen und Überarbeitungen. Aus diesem Grund wird entweder der Zeilenpreis über dem Normaltarif liegen oder ein Zuschlag für den Mehraufwand vereinbart. Slogans in der Fremdsprache werden gesondert verrechnet (ab ATS 5.000 / € 360). Diese Kosten gelten für die Findung eines Slogans oder die Anpassung einer Übersetzung an die jeweilige Zielkultur, was mehr Kreation als Übersetzung bedeutet. Auch hier ist der Schutz des Urheberrechtes ganz besonders zu berücksichtigen.

Kosten für die Erstellung einer Imagebroschüre mit 12 A-4 Seiten und 400 Zeilen,
ca. ATS 10.000 / € 725 (zzgl. 20% MWSt.)

Das Drehbuch

Übersetzung eines Filmdrehbuches

Das Original umfaßt ca. 130 Manuskriptseiten. Der Text enthält abwechselnd Regieanweisungen und Dialoge in unterschiedlicher Zeilenlänge und mit unterschiedlichen Textmengen je Seite. Da er nicht elektronisch zur Verfügung steht, kann der tatsächliche Umfang nur geschätzt werden:

Regieanweisungen ca. 37 Seiten zu ca. 2.160 Anschlägen plus Dialog ca. 95 Seiten zu ca. 1100 Anschlägen = 184.420 Anschläge. Dividiert durch 55 Anschläge (pro Zeile) ergibt das insgesamt 3.353 Zeilen. Der deutsche Text wird rund 15 % länger sein. Kosten für 4.023 Zeilen zu $ATS\ 20 / €\ 1,45 = ATS\ 80.460 / €\ 5.833$ (zzgl. 20% MWSt.)

Die Geburtsurkunde

Beglaubigte Übersetzung einer österreichischen Geburtsurkunde im Umfang von 20 Zeilen. Die Kosten berechnen sich nach Zeilen, wobei der Zeilenpreis für Personaldokumente bei $ATS\ 18 / €\ 1,30$ liegt.

20 Zeilen zu $ATS\ 18 / €\ 1,30 = ATS\ 360 / €\ 26$ plus $ATS\ 200 / €\ 14,50$ Beglaubigungsgebühr = $ATS\ 560 / €\ 40,50$ (zzgl. 20 % MWSt.)

Der Vertrag

Mietvertrag im Umfang von 5 Seiten. Die Kosten berechnen sich nach Zeilen, wobei für Wirtschaftstexte ab $ATS\ 22 / €\ 1,60$ pro Zeile verrechnet werden. 5 Seiten sind ca. 150 Zeilen zu $ATS\ 22 / €\ 1,60 = ATS\ 3.300 / €\ 384$ (zzgl. 20 % MWSt.)

Recht so

Die Haftung

Übersetzer im Angestelltenverhältnis unterliegen dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz. Dieses Gesetz sieht eine andere Regelung als die sonst anzuwendenden Bestimmungen des ABGB (§1295 ABGB, §1324 ABGB) vor. Im Falle des freiberuflichen bzw. gewerblichen Übersetzens wird die Haftung gemäß dem ABGB und HGB sowie nach den Bestimmungen über die Schadenersatzpflicht des Sachverständigen geregelt (§1299 ABGB).

Auftraggeber haben darauf zu achten, daß die gelieferten Ausgangstexte fachlich und sprachlich korrekt sind, da sie für Fehler, die aus Mängeln in den Ausgangstexten entstehen, verantwortlich sind. Professionell arbeitende Übersetzer und Übersetzerinnen machen auf Fehler aufmerksam, die nachträglich in der gelieferten Übersetzung entdeckt werden. Stilistische Verbesserungen oder Abstimmungen von spezifischen Terminologien sind keine Übersetzungsmängel. Werden Mängel innerhalb einer angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben, so besteht kein Anspruch auf Preisminderung.

Urheberrecht

Übersetzungen basieren auf einer schöpferischen Leistung des Übersetzers oder der Übersetzerin. Das Ausmaß der erforderlichen kreativen Freiheit hängt natürlich von der Art des Textes ab, dennoch entsprechen Übersetzungen mit wenigen Ausnahmen den Kriterien eines urheberrechtlich geschützten Werkes. Der Auftraggeber hat daher folgendes zu beachten:

Durch die Zahlung des Honorars erwirbt er das Recht, die Übersetzung in der vereinbarten Form zu verwenden, also als Geschäftsbericht, Informationsbroschüre usw. Soll der Text ganz oder in Auszügen im Internet, in einem Werbespot oder ähnlichem verwendet werden, muß der Auftraggeber zuvor das Einverständnis des Übersetzers

einholen und ihn dafür angemessen bezahlen. Dasselbe gilt für Aufnahmen von Dolmetschungen, die in anderer Weise weiterverwertet werden (z.B. als Grundlage für eine Dokumentation).

Der Auftraggeber sollte nachträglich keine eigenmächtigen Veränderungen an der Übersetzung durchführen. Zum einen könnten sich damit Fehler einschleichen. Zum anderen dürfen Veränderungen, Kürzungen oder Bearbeitungen gemäß Urheberrecht nur im Einvernehmen mit dem Übersetzer oder der Übersetzerin durchgeführt werden. Das Urheberrecht sieht auch die Nennung des Übersetzernamens im Zusammenhang mit dem Werk vor.

Normen

Die DIN 2345 «*Übersetzungsaufträge*» behandelt die Ablauforganisation eines Übersetzungsauftrages und enthält Anforderungen an die Qualifikation des Übersetzers, Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Übersetzer, Bereitstellung von Informationen durch den Auftraggeber, Weitervergabe und Aufteilung von Übersetzungsaufträgen, vorgangsbegleitende Dokumentation etc. (April 1998, ATS 530 /€ 38,50 zzgl. 20% MWSt., erhältlich beim Österreichischen Normungsinstitut, Tel.01.21300805). Diese Norm gilt nicht für Dolmetschungen.

Die DIN 2345 sieht die Möglichkeit einer Registrierung bei DIN CERTCO vor, das ist jedoch keine Zertifizierung.

Am Österreichischen Normungsinstitut wurde Anfang des Jahres der Fachnormenausschuß 239 «*Dienstleistungen – Übersetzen und Dolmetschen*» gegründet, der sich mit der Ausarbeitung einer über den Anwendungsbereich der DIN 2345 hinausgehenden Norm befaßt.

«Jedem nach seinen Bedürfnissen»

Wie man zur bestmöglichen Übersetzung kommt

Die Zusammenarbeit

Was adäquat übersetzt werden soll, muß zuallererst komplett verstanden werden. Ein Wort oder eine Wendung kann vieles bedeuten, denn unsere Sprache ist oft persönlich gefärbt oder geprägt von einem Firmenjargon, der für andere nicht einfach nachvollziehbar ist. Produktmuster, Führungen durch die Firma, Gespräche mit Mitarbeitern und umfassende Informationen über Hintergründe sind oft eine wichtige Hilfe für die Erfassung der Firmenkultur und der damit verbundenen Sprache. Die Übersetzer und Übersetzerinnen brauchen Informationen dieser Art, um die Ausgangstexte in allen ihren Facetten erfassen zu können. Erst dann ist es möglich, auch in der anderen Sprache so zu denken und zu formulieren, wie es notwendig ist.

Manchmal muß man sich dem Text in der Übersetzung von einer anderen Seite nähern, als es das Original tut. Eine möglichst wortgetreue Übersetzung mag dem Laien richtiger erscheinen, oft verfehlt sie aber ihre Wirkung, weil in der Fremdsprache anders gedacht wird. Eine gute Übersetzung zeichnet sich eben dadurch aus, daß sie die Gedanken der Ausgangssprache in der Denkweise der Zielsprache wiedergibt.

Ob ein Auftrag an einzelne Übersetzer oder Übersetzerinnen vergeben wird, die mit einem Team das komplette Projekt abwickeln, oder ein Übersetzungsbüro beauftragt wird, das den Auftrag intern mit Angestellten oder freiberuflichen Übersetzern durchführt – es ist wichtig, daß in jeder Phase der direkte Kontakt mit den Übersetzenden möglich ist.

Es geht voran

Checklist für Auftraggeber

1. Definition des Verwendungszwecks

- Information*
- Werbung oder Imagepflege*
- Veröffentlichung*
- Rechtlicher Zweck oder Patentverfahren*
- Vorlage bei Behörden u.ä.*

2. Abklärung von nötigen Zusatzleistungen

- Überprüfung und/oder Bearbeitung des Originals*
- Einfügen/Bearbeiten von Tabellen und Grafiken*
- Grafische Gestaltung und Layout*
- Korrektur des Satzspiegels*
- Druckvorbereitung und -überwachung*
- Andere*

3. Einholen von Angeboten

- Prüfung der Kompetenz (Spezialisierung, Erfahrungen, Referenzen, Fachwissen, Native Speaker)*
- Preisvergleich (Zeilenpreis, Gesamtpreis)*
- Rechte (Primärverwendung, Weiterverwertung)*
- Zusatzleistungen*
- Einzelübersetzer oder Team*
- Büro*

4. Auftragsvergabe

- Schriftliches Festhalten aller Abwicklungsmodalitäten, Abgabetermin bzw. -fristen (bei Lieferung in Teilen)*
- Form (Ausdruck auf Papier, Diskette, E-Mail, Fließtext oder Layout usw., s.o.)*
- Verwendungszweck der Übersetzung*
- Urheberrechtliche Fragen*
- Gewünschte Zusatzleistungen*
- Weitergabe von Hintergrundinformationen*
- Honorar*
- Hausinterne Terminologie vorhanden/zwingend zu verwenden*

5. Auftragsabwicklung

- Nur fertige, vollständige und fehlerfreie Texte weitergeben*
- Auf etwaige noch folgende Änderungen oder Zusätze spätestens bei der Textübergabe hinweisen*
- Zum Verständnis erforderliche Informationen, firmeninterne Glossare und relevante Hintergrundmaterialien zugleich mit dem Ausgangstext weitergeben*
- Kompetente Kontaktperson für Rückfragen bekanntgeben*
- Regelmäßige Rückmeldungen, um Mißverständnisse zu vermeiden und die Qualität der Übersetzung zu sichern*

6. Spezifika bei Dolmetschleistungen

- Dolmetschart (simultan, konsekutiv, flüstern)*
- Zweck (Kongreß, Verhandlungen, Besprechungen)*
- Zusatzleistungen (Technik, Organisation)*
- Vorabinformationen (Redemanuskripte, Terminologie, Glossare, Hintergrundinformationen)*
- Zeitaufwand*

Gemeinschaft und Interessen

Verbände

UNIVERSITAS

Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband

Der österreichische Übersetzer- und Dolmetscherverband UNIVERSITAS zählt rund 400 Mitglieder, die allesamt eine fundierte akademische Ausbildung aufweisen und neben ihrem Fachwissen auch über umfassende Kenntnisse der jeweiligen Kultur verfügen. Wer durch mehrjährige Praxis und seine Leistungen den Nachweis erbracht hat, solide Übersetzungsqualität und professionelles Service zu bieten, wird in das regelmäßig erscheinende Übersetzer- und Dolmetscherverzeichnis aufgenommen.

Die Bandbreite der von UNIVERSITAS-Mitgliedern angebotenen Sprachen reicht von sämtlichen EU-Sprachen über die der Länder Mittel- und Osteuropas bis zu jenen außereuropäischer Regionen. Das dazugehörige Leistungsspektrum umfaßt neben den reinen Sprachleistungen Dolmetschen und Übersetzen auch organisatorische und beratende Tätigkeiten wie die Abwicklung von Konferenzen oder größeren Übersetzungsprojekten sowie themenspezifisches Sprach-Consulting und Fachschulungen.

Das gibt Kunden von Sprachdienstleistungen die Sicherheit, durch die UNIVERSITAS in jedem Fall und für jede Aufgabe die besten Experten und Expertinnen zu bekommen.

Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband UNIVERSITAS

Gymnasiumstraße 50, A-1190 Wien

Mo-Fr 9.00-12.00

Tel. 0043.1.368 60 60

Fax 0043-1-368 60 08

E-Mail: universitas@xpoint.at

Internet: www.universitas.org

Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher

Der seit fast 80 Jahren bestehende unpolitische und nicht auf Gewinn ausgerichtete Verein hat die Aufgabe, die Standes- und Berufsinteressen der in Österreich allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher zu fördern, indem er

- Verhandlungen mit den zuständigen österreichischen Behörden über alle die Gerichtsdolmetscher betreffenden Belange (Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, Gebührenanspruchsgesetz) führt,
- Kontakte mit allen österreichischen Behörden pflegt, deren Tätigkeit im weitesten Sinne mit allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetschern zu tun hat,
- per Gesetz an der Erstattung von Gutachten über die Qualifikation und Eignung von Personen mitwirkt, die beantragen, in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher aufgenommen zu werden,
- Seminare für diese Eintragungswerber sowie Terminologieseminare und Diskussionskreise für Mitglieder veranstaltet,
- Mitteilungsblätter sowie Gebührennotenvordrucke, Mitteilungen über berufsspezifische Probleme wie auch diverse Studien- und Arbeitsunterlagen veröffentlicht und
- schließlich auch als Schiedsorgan bei Streitfällen über beglaubigte Übersetzungen wirkt.

Der Verband hat österreichweit ca. 600 Mitglieder, die in einer nach Sprachen geordneten Liste zusammengefaßt sind.

Österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher

Museumstraße 12, Postfach 14, A-1016 Wien

Di u. Do 15.30 – 18.00

Tel. & Fax: 0043.1.521 52-3642

E-mail: oevgd@via.at

Internet: www.gerichtsdolmetscher.at

Übersetzergemeinschaft

Interessengemeinschaft von Übersetzerinnen und Übersetzern literarischer und wissenschaftlicher Werke

Die literarischen Übersetzer und Übersetzerinnen Österreichs haben sich in der Übersetzergemeinschaft zusammengeschlossen, die sich um die Wahrung ihrer beruflichen Interessen kümmert. Die Verbandstätigkeit umfaßt u.a. Veranstaltungen zur Weiterbildung der Mitglieder, kulturpolitische Aktivitäten und vor allem Information und Beratung in urheberrechtlichen, steuerrechtlichen und vertraglichen Fragen. Das Informationsangebot steht auch Nichtmitgliedern und Auftraggebern zur Verfügung.

Die Übersetzergemeinschaft vertritt rund 270 Übersetzerinnen und Übersetzer, die aus den verschiedensten Sprachen ins Deutsche oder in eine andere Muttersprache übersetzen. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt in der künstlerischen Übersetzung, meist mit einer Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete oder Genres. Ein Verzeichnis der Mitglieder mit biographischen und bibliographischen Angaben und einem Register nach Sprachen und Spezialgebieten wird in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

Übersetzergemeinschaft

Literaturhaus, Seidengasse 13, A-1070 Wien

Mo 14.00 – 18.00, Di -Do 11.00 -17.00

Tel. 0043.1.526 20 44 - 18

Fax: 0043.1.524 64 35 oder 526 20 44 30

E-mail: ueg@literaturhaus.at

Internet: www.translators.at

Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen-Verband

Der Österreichische Gebärdensprach-DolmetscherInnen-Verband (ÖGSDV) wurde als Berufsvertretung 1998 gegründet. Da es in Österreich noch keine geregelte Aus- und Weiterbildung für Gebärdensprach-Dolmetscher gibt, ist die Festschreibung und Hebung der Qualitätsstandards für Gebärdensprach-Dolmetscher oberstes Ziel des Verbandes.

Deshalb müssen alle Personen, die Mitglied im ÖGSDV werden wollen, eine kommissionelle Prüfung an der Universität Graz ablegen und sich zur Einhaltung der Berufs- und Ehrenordnung verpflichten. Alle Mitglieder sind im Besitz eines eigenen Ausweises.

Die Ziele und Aufgaben des Verbandes sind die Qualitätssicherung und Professionalisierung, Kontrollinstanz für die Berufs- und Ehrenordnung, Organisation von Weiterbildungen, Durchführung von Prüfungen, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit Gehörlosen-Organisationen und Dolmetschverbänden im In- und Ausland.

Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen-Verband

Obfrau Barbara Gerstbach
Postfach 95, A-1131 Wien,
Tel./Fax: 0043.01. 802.52 82
e-mail: oegsdv@xpoint.at

Berufsgruppe Übersetzungsbüros in den Innungen Druck **GEWERBLICHE ÜBERSETZUNGSBÜROS**

In dieser Berufsgruppe sind die gewerblichen Übersetzungsbüros organisiert. Die Innung Druck ist die gesetzliche Interessenvertretung im Rahmen der Wirtschaftskammerorganisation. Es gibt neun Landesinnungen und eine Bundesinnung als Dachorganisation. Diese Organisationen nehmen die Interessen von rund 600 gewerblichen Übersetzungsbüros wahr, von denen rund 50 % in Wien angesiedelt sind.

Aufgabe der Berufsgruppe ist die Interessenvertretung der Übersetzungsbüros nach innen und nach außen. Unter anderem wurden Allgemeine Geschäftsbedingungen erarbeitet sowie eine Berufsordnung festgelegt. Die Erstellung und laufende Betreuung des Verzeichnisses der Übersetzungsbüros im Internet dient sowohl potentiellen Kunden als auch den Büros selbst. Hier kann das geeignete Übersetzungsbüro nach Spezialgebieten und Sprachen sowie Zusatzleistungen ausgewählt werden.

Die Übersetzungsbüros führen einerseits Übersetzungen selbst durch, andererseits nehmen sie im Sinne eines Generalunternehmers eine Mittler- und Kontrollfunktion für die fremdsprachige Kommunikation zwischen Kunden und dem jeweils ausgewählten Übersetzer wahr.

Berufsgruppe der Übersetzungsbüros in den Innungen Druck Wien

Grünangergasse 4, A-1010 Wien

Tel. 0043.1.512 49 85

Fax. 0043.1.513 28 26 19

E-mail: innung.wien@druck.or.at

Internet: www.druck.or.at

Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekoooperation (BIT)

Das BIT ist die Ansprechstelle für österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen für alle Fragen der europäischen und internationalen Forschungs- und Technologiekoooperation. Seinen Aufgabenschwerpunkt legt das BIT in die Stimulierung und Information sowie Beratung und Betreuung österreichischer Interessenten bei der Vorbereitung ihrer internationalen Projektvorschläge. Als aktive Schnittstelle zur Forschung und Technologie in Europa offeriert das BIT ein umfangreiches Servicepaket, mit dessen Hilfe es Interessenten von potentiellen Partnern zu aktiven Teilnehmern führt:

- Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Förderungsinstrumente
- Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern im In- und Ausland
- Individuelle Beratung bei der Vorbereitung von Projektvorschlägen
- Verbreitung von Forschungsergebnissen und Technologietransfer
- Information, Weiterbildung und Coaching durch Informationsveranstaltungen, Konferenzen, Seminare und Workshops
- Durchführung von Stimulierungsaktionen zur Steigerung der Beteiligung bestimmter Zielgruppen an den Programmen (zum Beispiel für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU))
- Intensive Kontakte zur Europäischen Kommission und zu anderen europäischen Gremien der Forschungs- und Technologiekoooperation sowie zu Schwesterorganisationen im Ausland.

Interessenten können die Beratungsdienstleistungen des BIT kostenlos in Anspruch nehmen. Das BIT ist eine Non-Profit-Organisation der Republik Österreich und der Wirtschaftskammer Österreich.

Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekoooperation

Wiedner Hauptstraße 76, 1040 Wien

Tel. 0043.1.581 16 16-115, Fax -18

e-mail: roessler@bit.ac.at

Internet: www.bit.ac.at/bit

Notizen

Universitas

